

Erfolgreiche Einführung des betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2005 war in Deutschland in den Betrieben und Dienststellen erstmals die Gruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter größer als die Gruppe der unter-30-jährigen Mitarbeiter. („ZB- Zeitschrift für behinderte Menschen im Beruf“, 2/2006)

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Arbeitsdichte und Arbeitsanforderungen stetig wachsen, denn immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr leisten.

Vor diesem Hintergrund kann die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nur gelingen, wenn auf die Ressource Gesundheit im betrieblichen Kontext mehr als bisher geachtet wird.

Das Integrationsamt hat gemäß § 26c der Schwerbehinderten–Ausgleichsabgabeverordnung die Möglichkeit, Arbeitgeber die erfolgreich das betriebliche Eingliederungsmanagement eingeführt haben und dadurch insbesondere Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sichern konnten, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eine Prämie zu gewähren.

Die Agentur für Arbeit in Neubrandenburg und die Asklepios Klinik Pasewalk sind Ende November 2010 für deren erfolgreiche Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements ausgezeichnet worden. Nikolaus Voss, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Gesundheit, übergab die Prämie in Höhe von 10.000 Euro an die Agentur für Arbeit in Neubrandenburg.

Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, ehrte die AkteurInnen in Pasewalk. Beide Arbeitgeber sind im LAGuS gut bekannt. Sie zeichnet ihr grundsätzliches Engagement für die Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben aus, berichten die MitarbeiterInnen des Integrationsamtes.

In der Agentur für Arbeit Neubrandenburg sind 13 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert, in der Asklepios Klinik – ein privater Arbeitgeber – sind es fast 11 Prozent. Gesetzlich vorgeschrieben sind fünf Prozent. Das vorbildlich eingeführte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Teil dieses Engagements.

Der Beratende Ausschuss des Integrationsamtes beim LAGuS hatte vorgeschlagen, die Prämien wegen der erfolgreichen BEM-Einführung zu gewähren, weil beide Arbeitgeber den Anforderungen an die besondere Fürsorge für schwerbehinderte Menschen in besonderer Weise gerecht werden.